



Bekanntmachung

Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwindegg hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254), eine Stellplatzsatzung erlassen.

Die Satzung liegt ab sofort im Rathaus Schwindegg (Zimmer Nr. 1) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Über den Inhalt der Satzung wird jederzeit auf Verlangen Auskunft erteilt. Außerdem kann die Satzung auf der Homepage der Gemeinde Schwindegg unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.schwindegg.de/unsere-gemeinde/politik-und-verwaltung/ortsrecht/Stichwort/bauen-und-wohnen>

Die Satzung tritt am 01. Oktober 2025 in Kraft und wird hiermit bekannt gemacht.

Schwindegg, den 01.10.2025

Kamhuber, 1. Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am: 02.10.2025

Abgenommen am: 04.11.2025

Schwindegg, 04.11.2025 Unterschrift: